Leistungsvertrag 2026–2029 mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit: Verpflichtungskredit

Die Fachbegriffe 4

Das Wichtigste in Kürze 5

Die Ausgangslage 6

Der Leistungsvertrag 8

Das sagt der Stadtrat 10

Antrag und Abstimmungsfrage 11

Entwurf

Die Fachbegriffe

Leistungsvertrag
Ein Leistungsvertrag ist ein Vertrag, mit welchem die Stadt Bern entweder öffentliche Aufgaben auf Dritte überträgt oder die Bedingungen festlegt, unter denen sie Leistungen, die dem öffentlichen Wohl dienen, mit Beiträgen unterstützt. Bei mehrjährigen Leistungsverträgen muss das finanzkompetente Organ die Beiträge als Verpflichtungskredite bewilligen. Beiträge von über sieben Millionen Franken fallen in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten. Die Stadt Bern verfügt über einen Musterleistungsvertrag, nach dem sich die Leistungsverträge inhaltlich richten.

Verpflichtungskredit
Ein Verpflichtungskredit enthält die Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck und bis zum bewilligten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Ein Verpflichtungskredit ist zu beschliessen für Investitionen oder für andere Ausgaben, wenn sie in späteren Rechnungsjahren fällig werden.

Entwurf

Stadtteile von Bern

I Innere Stadt
II Länggasse-Felsenau
III Mattenhof-Weissenbühl
IV Kirchenfeld-Schosshalde
V Breitenrain-Lorraine
VI Bümpliz-Oberbottigen

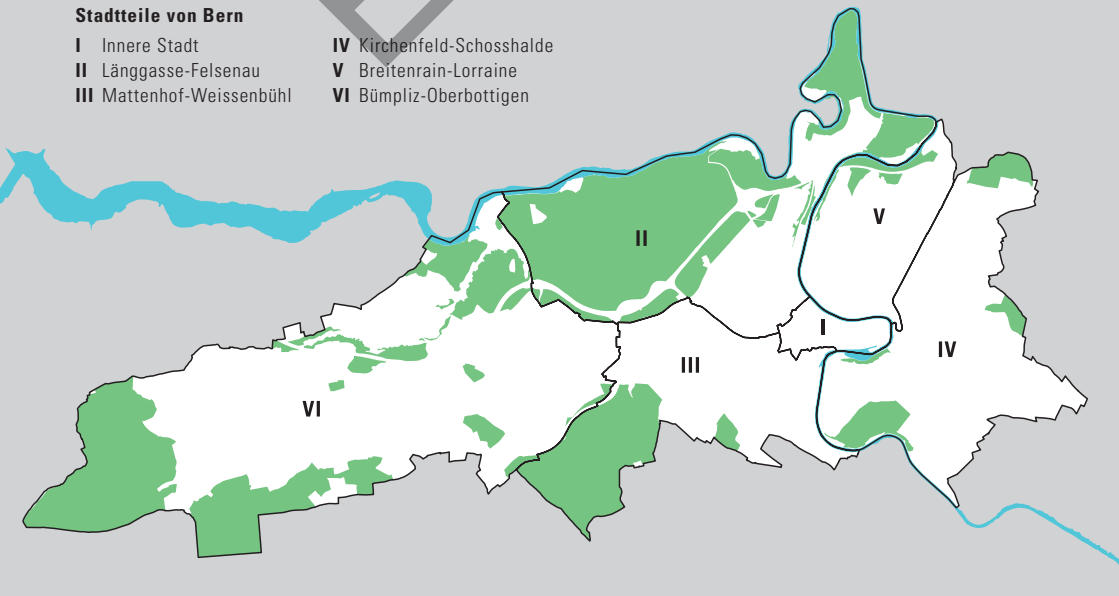

Das Wichtigste in Kürze

Die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit leistet Quartierarbeit und ist Dachorganisation für diverse Quartierzentren und Quartiertreffs. Ein neuer Leistungsvertrag soll ihre Leistungen und die finanzielle Abgeltung durch die Stadt für die Jahre 2026 bis 2029 regeln. Dafür wird den Stimmberechtigten ein Verpflichtungskredit in der Höhe von rund 14,4 Millionen Franken beantragt.

Die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) wurde 1967 gegründet, ursprünglich als «Vereinigung Berner Gemeinschaftszentren». Anfänglich konzentrierte sich die Arbeit der VBG vor allem auf Gemeinschaftszentren, mit der Zeit weitete sie ihre Tätigkeit jedoch aus. Sie trat zunehmend als Dachorganisation für Quartierzentren sowie Quartiertreffs auf und hat sich als zentrale Anbieterin von Quartierarbeit etabliert.

Vier- statt zweijähriger Leistungsvertrag
Die Stadt Bern unterhält seit 1999 Leistungsverträge mit der VBG, zurzeit einen zweijährigen. Das Aufgabengebiet der VBG ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Aus diesem Grund ist auch der Betrag der finanziellen Abgeltung durch die Stadt gestiegen. Neu wäre selbst bei einem zweijährigen Leistungsvertrag eine Volksabstimmung nötig. Um die Planungssicherheit zu erhöhen und den administrativen Aufwand zu verringern, soll mit der VBG deshalb ein Leistungsvertrag für vier Jahre abgeschlossen werden.

Fünf Leistungsgruppen
Der neue Leistungsvertrag definiert die Leistungen, welche die VBG zu erfüllen hat: Sie ergänzt und unterstützt freiwilliges Engagement in den Quartieren und betreibt Quartierzentren. Weiter unterstützt sie Quartiertreffs mit Beiträgen an die Betriebskosten und vermittelt Nachbarschaftshilfe. Ergänzend dazu kann die VBG weitere Projekte lancieren, unterstützen oder selbst übernehmen. Schliesslich bietet sie Fachberatung für Mitgliedervereine, Behörden sowie Institutionen, mit denen sie zusammenarbeitet, und leistet Öffentlichkeitsarbeit.

Jährliche Abgeltung der Leistungen
Geplant ist, dass die Stadt Bern die Leistungen der VBG von 2026 bis 2029 mit einem jährlichen Beitrag von rund 3,6 Millionen Franken vergütet. Der Grossteil dieser Summe ist für den Bereich Quartierarbeit und das Betreiben der Quartierzentren vorgesehen. Gegenüber dem laufenden Leistungsvertrag wird die jährliche Abgeltung um rund 117 000 Franken erhöht, was hauptsächlich auf steigende Lohn- und Raumkosten zurückzuführen ist.

Weitere Bestimmungen
Der Leistungsvertrag beinhaltet weitere Regelungen, beispielsweise eine Klausel zur Kürzung der Abgeltung, sofern sich die Stadt in einer schwierigen Finanzlage befindet. Weiter umfasst der Vertrag verschiedene personalpolitische Vorgaben sowie Pflichten und Rechte im Bereich der Aufsicht und Information.

Kredit von rund 14,4 Millionen Franken
Die Kreditsumme für den neuen vierjährigen Leistungsvertrag beläuft sich auf rund 14,4 Millionen Franken. Den Stimmberechtigten wird ein entsprechender Verpflichtungskredit beantragt.

Entwurf

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats
Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Die Ausgangslage

Das Aufgabengebiet der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) ist gewachsen. Bereits ein zweijähriger Leistungsvertrag bedürfte deshalb künftig der Zustimmung der Stimmberechtigten. Um Ressourcen zu schonen, soll neu ein vierjähriger Leistungsvertrag mit der VBG abgeschlossen werden.

Die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) wurde im Jahr 1967 gegründet. Ursprünglich stand die Abkürzung VBG für den Namen «Vereinigung Berner Gemeinschaftszentren». Seit dem Bau der Hochhaussiedlung Tscharnergut in den frühen 60er-Jahren wurden in der Stadt Bern vermehrt Quartierzentren geplant. Sie sollten der Bevölkerung des Quartiers das Leben in einer bisher unbekannten Wohnform erleichtern. Geführt wurden sie durch unabhängige Trägerorganisationen in Vereinsform. Die VBG wurde als Dachorganisation für die Trägervereine gegründet.

Dach- und Fachorganisation

In den 1970er- und 1980er-Jahren entstanden weitere Begegnungsmöglichkeiten in den Berner Stadtquartieren, so zum Beispiel Quartiertreffs wie der Breitsch-Träff. Im Verlauf der Zeit weitete die VBG ihre Tätigkeit aus. Quartierarbeit wurde zunehmend mobiler und war nicht mehr an einzelne Quartierzentren oder Quartiertreffs gebunden. Heute arbeiten rund 50 Personen als Teilzeitangestellte bei der VBG. Gleichzeitig betreiben Trägervereine unter dem Dach der VBG verschiedene Quartierzentren und Quartiertreffs (siehe jeweilige Kasten).

Wichtige Ansprechpartnerin

In den letzten Jahren haben quartierorientierte Ansätze weiter an Bedeutung gewonnen. Insbesondere bei räumlichen Entwicklungen oder bei der Zusammenarbeit mit Schulen oder Organisationen in den Quartieren sind die lokalen Gegebenheiten zu beachten und die jeweiligen Quartierbevölkerungen miteinzubeziehen. Die VBG ist diesbezüglich eine wichtige Ansprechpartnerin für die Stadt Bern, die Bevölkerung der einzelnen Quartiere und weitere involvierte Organisationen geworden.

Neuer, vierjähriger Leistungsvertrag

Die Stadt Bern kann Leistungen von Dritten, die dem Wohl der Gesellschaft zugutekommen, finanziell abgelten und dazu Leistungsverträge (siehe Fachbegriffe) abschliessen. Sie tut das mit der VBG seit 1999, in der Regel mittels zweijährigen Leistungsverträgen. Der aktuelle Vertrag hat eine Laufzeit von Anfang 2024 bis Ende 2025. Weil das Aufgabengebiet der VBG in den letzten Jahren stetig gewachsen ist, steigt auch der Umfang der finanziellen Abgeltung durch die Stadt. Ab dem Jahr 2026 sind jährliche Beiträge vorgesehen, die bereits bei einem zweijährigen Leistungsvertrag eine Volksabstimmung nötig machen würden. Damit mehr Planungssicherheit besteht und nicht nach zwei Jahren erneut eine Volksabstimmung nötig ist, soll mit der VBG neu ein vierjähriger Leistungsvertrag abgeschlossen werden.

Quartierzentren

Quartierzentren sind Begegnungsorte, welche der Quartierbevölkerung und Vereinen Dienstleistungen verschiedenster Art anbieten. Es werden Räume vermietet, Informationen vermittelt und Quartierveranstaltungen organisiert. Ausserdem gibt es Möglichkeiten, sich zu treffen. Betrieben werden sie von Fachpersonen sowie freiwillig und ehrenamtlich engagierten Personen. Im Stadtteil Bümpliz-Oberbottigen werden ausser dem Quartierzentrum Tscharnergut die Quartierzentren Gäbelbach und Untermatt betrieben. Im Stadtteil Breitenrain-Lorraine gibt es ein Quartierzentrum im Wyler-Quartier.

Entwurf

Quartiertreffs

Quartiertreffs sind Begegnungsorte, welche von ehrenamtlich und freiwillig engagierten Personen getragen werden und weitgehend selbstorganisiert funktionieren. Wie die Quartierzentren tragen auch die Quartiertreffs zu einer lebendigen Nachbarschaft bei und unterstützen die Integration von Neuzugezogenen. Insgesamt gibt es rund 20 Quartiertreffs in der Stadt Bern, beispielsweise den Quartiertreff Villa Stucki im Stadtteil Mattenhof-Weissenbühl oder den Quartiertreff Thunplatz im Stadtteil Kirchenfeld-Schosshalde.

Entwurf

Die VBG ist Dachorganisation von Trägervereinen, welche verschiedene Quartierzentren und Quartiertreffs in der Stadt Bern betreiben. Diese Zentren und Treffs dienen als Begegnungsorte für die jeweilige Quartierbevölkerung. Auf dem Bild ist das Innere des Quartierzentrums Tscharnergut zu sehen. (Foto: VBG)

Der Leistungsvertrag

Der neue vierjährige Leistungsvertrag mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit regelt hauptsächlich den Leistungsumfang der Vereinigung und dessen finanzielle Abgeltung durch die Stadt. Für die jährlich rund 3,6 Millionen Franken ist ein Verpflichtungskredit von insgesamt rund 14,4 Millionen Franken nötig.

Der neue vierjährige Leistungsvertrag mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) regelt im Wesentlichen folgende Punkte:

- Leistungen, welche die VBG erbringen muss
- Leistungen der Stadt Bern, insbesondere die finanzielle Abgeltung
- Vorgaben zu den Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden
- Qualitätssichernde Vorgaben

Quartierarbeit und Quartierzentren
Die von der VBG wahrzunehmenden Leistungen werden in fünf Leistungsgruppen unterteilt. Die Leistungsgruppe «Quartierarbeit und Quartierzentren» umfasst die Quartierarbeit der VBG durch ausgebildete Fachpersonen. Dazu zählen namentlich die Unterstützung der Quartierbevölkerung bei Projekten, die Organisation von Partizipationsprozessen sowie Informations- und Vernetzungsarbeit. Ebenfalls in diese Leistungsgruppe gehört der Betrieb der verschiedenen Quartierzentren in der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit den Trägervereinen und anderen lokal aktiven Gruppen.

Quartiertreffs
Die Leistungsgruppe «Quartiertreffs» umfasst die Unterstützung von Quartiertreffs. Solche Treffs werden auf Initiative der Quartierbevölkerung eröffnet und ehrenamtlich betrieben. Nebst einem Beitrag an die Betriebskosten kann die VBG bei Bedarf auch administrative oder fachliche Unterstützung bieten.

Nachbarschaftsvermittlung
Die Leistungsgruppe «Nachbarschaftsvermittlung» beinhaltet das Vermitteln von Nachbarschaftshilfe sowie die professionelle Begleitung von Freiwilligen. Zudem versorgt die VBG Personen, die Hilfe benötigen, direkt mit Informationen und vermittelt sie gegebenenfalls an Fachstellen.

Ergänzende Aufträge, Projekte und Angebote
Im Umfang der Leistungsgruppe «Ergänzende Aufträge, Projekte und Angebote» ist die VBG – in Ergänzung zur Quartierarbeit und zur Nachbarschaftsvermittlung – in weitere Projekte involviert. Sie kann solche Projekte mittragen oder im Auftragsverhältnis übernehmen. Die VBG

Entwurf

Der neue Leistungsvertrag regelt unter anderem, welche Leistungen die VBG erbringen muss. Dazu gehört beispielsweise auch das Vermitteln von Nachbarschaftshilfe.
(Foto: Alain Bucher)

unterstützt beispielsweise das Frühförderprogramm «primano» der Stadt Bern.

Dachvereinigung und Geschäftsstelle
Die Leistungsgruppe «Führen der Dachvereinigung und der Geschäftsstelle sowie fachliche Führung und Entwicklung» umfasst einerseits die Aufgaben zur Führung der Dachvereinigung und der Geschäftsstelle. Andererseits zählen die Fachberatung für Mitgliedervereine, Behörden und Institutionen, die Projektzusammenarbeit mit der Stadt Bern sowie die Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Leistungsgruppe.

Jährlich rund 3,6 Millionen Franken
Die Stadt Bern verpflichtet sich mit dem Leistungsvertrag dazu, die Leistungen der VBG von 2026 bis 2029 mit einem jährlichen Pauschalbetrag von rund 3,6 Millionen Franken abzugelten. Dabei fallen mit rund 2,5 Millionen Franken die höchsten Kosten in der Leistungsgruppe «Quartierarbeit und Quartierzentren» an. Im Vergleich zum bestehenden Leistungsvertrag 2024–2025 erhöht sich die jährliche Abgeltung um rund 117 000 Franken. Diese Erhöhung ist hauptsächlich zurückzuführen auf höhere Lohnkosten infolge Teuerung sowie auf gestiegene Raumkosten. Für die vier Vertragsjahre wird den Stimmberechtigten mit dieser Vorlage somit ein Verpflichtungskredit (siehe Fachbegriffe) von rund 14,4 Millionen Franken beantragt. Befindet sich die Stadt Bern in einer schwierigen Finanzlage, so kann der Gemeinderat die vereinbarte Abgeltung für das jeweils nächste Budgetjahr um maximal zehn Prozent kürzen. Für allfällige Defizite ist die VBG selbst verantwortlich. Gleiches gilt im Gegenzug für allenfalls erwirtschaftete Überschüsse.

Eigenfinanzierungsgrad von 20 Prozent
Der Leistungsvertrag sieht vor, dass der Eigenfinanzierungsgrad der VBG mindestens 20 Prozent ihrer Gesamtaufwendungen beträgt. An die Eigenfinanzierung angerechnet werden unter anderem Erträge aus Vermietungen, Mitgliederbeiträge oder Beiträge von Dritten wie zum Beispiel Stiftungen. Falls die VBG den Eigenfinanzierungsgrad nicht erreicht, so ist die Stadt zur anteilmässigen Kürzung ihrer Unterstützung berechtigt.

Anstellungsbedingungen
Die VBG ist verpflichtet, ihre Arbeitnehmenden mit Bedingungen anzustellen, die gleichwertig sind mit jenen, welche für die Mitarbeitenden der Berner Stadtverwaltung gelten. In der Zusammenarbeit mit Freiwilligen sind im Grundsatz die Standards der Freiwilligenarbeit von Benevol massgebend. Benevol Schweiz ist die Dachorganisation der regionalen Fachstellen für freiwilliges Engagement in der Deutschschweiz. Weiter muss die VBG die Vorschriften des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann einhalten und eine diskriminierungsfreie Personalpolitik garantieren. Schliesslich verpflichtet sich die VBG, Massnahmen zur Arbeitsintegration zu prüfen.

Verschiedene Informationspflichten
Die zuständige Direktion der Stadt Bern verfügt über Aufsichtsrechte. Sie darf beispielsweise bei Bedarf Einsicht in die Buchhaltung der VBG nehmen. Mindestens einmal pro Jahr führt die Stadt ausserdem ein Controllinggespräch mit der VBG. Schliesslich ist die VBG verpflichtet, der Stadt jährlich Bericht über den Vollzug des Leistungsvertrags zu erstatten.

Entwurf

Das sagt der Stadtrat

Argumente aus der Stadtratsdebatte

Für die Vorlage

+ Minores deum Asterigem colunt. Horum omnium audacissimi sunt minores, propterea quod a cultu atque humanitate conclavis.

+ Magistrorum longissime absunt minimeque ad eos magistri saepe commeant atque ea, quae ad erudiendos animos pertinent, important proximique sunt maioribus, qui ante portas in angulo fumatorum et sub tecto vitreo stant, quibuscum continenter bellum gerunt.

+ Qua de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.

+ Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.

+ Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

Gegen die Vorlage

− Zept hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velu da Romani vel non cogito, ergo in schola sum. Leibnitii Schola sunt est partes tres.

− Vera de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Huius simullacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in ver iurant aque dictis libentissime utuntur, velut delirant isti.

− Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

Entwurf

Abstimmungsergebnis im Stadtrat

Ja	0
Nein	0
Enthaltungen	0

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom XX. XX. XXXX ist einsehbar unter stadtrat.bern.ch/de/sitzungen.

Antrag und Abstimmungsfrage

Antrag des Stadtrats vom …

1. xxx

2. xxx

Der Stadtratspräsident:
Tom Berger

Die Ratssekretärin:
Nadja Bischoff

Abstimmungsfrage
Wollen Sie die Vorlage «Leistungsvertrag 2026–2029 mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit: Verpflichtungskredit» annehmen?

Entwurf

Haben Sie Fragen zur Vorlage?
Auskunft erteilt das

Generalsekretariat der
Direktion für Bildung,
Soziales und Sport
Predigergasse 5
3011 Bern

Telefon: 031 321 72 85
E-Mail: bss@bern.ch

Rechtsmittelbelehrung
Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.
Beschwerden sind zu richten an: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Entwurf